



LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

An die Gemeinden und Wasserversorger

Trinkwasserhygiene bei Veranstaltungen mit Festzelt- und/oder Schaustellerbetrieb

Zur Information und Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um auf Festen und Veranstaltungen die gewohnt gute, durch Ihren Einsatz und Kooperation gewährleistete, Wasserqualität garantieren zu können und um die Bedingungen der Trinkwasserverordnung zu erfüllen, möchten wir Sie hiermit nochmals über die gesetzlichen Grundlagen zum Betrieb einer zeitweiligen Wasserversorgung informieren.

Bei Veranstaltungen mit Festzelt- und/oder Schaustellerbetrieb, bei denen Trinkwasser mittels Zuleitungen (Schlauchsysteme) gemäß §§ 2,5,10, 31, 49 der Trinkwasserverordnung in der derzeit gültigen Fassung bereitgestellt wird, **sind folgende Auflagen in den Festsetzungsbescheid aufzunehmen und umzusetzen:**

Wir bitten darum, dem Gesundheitsamt spätestens vier Wochen vor Beginn unaufgefordert eine **Liste aller Standbetreiber** (inkl. Kontaktdaten) mit Kennzeichnung der Wasserabnehmer sowie eine **Beschreibung der Trinkwasseranlage** zukommen zu lassen.

Vor dem Veranstaltungsbeginn bzw. mit Fertigstellung der Installation müssen die Trinkwasserzuleitungen sämtlich, inklusive der Schläuche bis zu den Abnahmestellen, desinfiziert werden.

Danach ist an folgenden Punkten nach erfolgter Spülung mikrobiologisch zu beproben:

- Übergabepunkt von der öffentlichen Wasserversorgung (Standrohre, Hydranten)
- Endständige Wasserzapfstellen im Festzelt bzw. endständige Wasserzapfstellen bei allen Trinkwasserabnehmern, welche Trinkwasser für die Zubereitung und Inverkehrbringen von Lebensmitteln benötigen.
- Die Probenahme erfolgt nach Entnahmestellen b. Bei Armaturen, die eine Desinfektion nicht erlauben ist eine Probe nach Zweck c vorzunehmen.
- Werden Kanister verwendet, so sind diese ebenfalls zu beproben.

Wir bitten, sicherzustellen, dass die Beprobung durch ein akkreditiertes Labor erfolgt. Siehe auch [Bayerische Landesliste der zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen \(bayern.de\)](http://www.bayern.de).



Die Untersuchung umfasst folgende Parameter:

- E. Coli
- Coliforme Keime
- Enterokokken
- Koloniezahl bei 22°C und 36°C

Sind Duschvorrichtungen, Whirlpools o.ä. vorhanden, so muss gemäß der TrinkwV auch auf **Legionellen** beprobt werden.

Die Probenahme ist möglichst so zu terminieren, dass bei einem zu beanstandenden Befundergebnis entsprechende Maßnahmen (Desinfektion sowie Kontrollproben) durchgeführt werden können. **In jedem Fall muss vor Beginn der Veranstaltung eine Probenahme erfolgt sein.**

Alle Proben sind so zu kennzeichnen, dass klar ersichtlich ist, von welcher Stelle/welchem Stand die Probe abgenommen wurde.

Die Beprobungen werden nicht vom Gesundheitsamt durchgeführt.

Die Organisation und Überwachung der Beprobung obliegt dem Veranstalter und ist entsprechend zu dokumentieren.

Im Zuge von stichprobenartigen Kontrollen durch das Gesundheitsamt werden bei diesbezüglichen Versäumnissen Ordnungswidrigkeiten nach gültiger Trinkwasserverordnung ausgesprochen.

Wir bitten darum, die Untersuchungsergebnisse dem Gesundheitsamt Rosenheim unter der E-Mail-Adresse trinkwasser@lra-rosenheim.de nach Bekanntwerden unverzüglich und unaufgefordert zu übermitteln.

Treten auffällige Befunde auf, **so ist die kontaminierte Leitung unverzüglich zu desinfizieren, spülen und eine Nachbeprobung vorzunehmen.**

Die Betreiber der Lebensmittelstände müssen sicherstellen, dass ausschließlich Schlauchleitungen gemäß der KTW-Empfehlung und dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 zur Verwendung kommen.

Um einen Wasserrückfluss von den jeweiligen Trinkwasserabnehmern in das öffentliche Trinkwassernetz zu verhindern, ist ein Systemtrenner (nach DVGW Arbeitsblatt 408) an der Übergabestelle einzubauen.

Jeder Abgabepunkt (Systemtrenner) muss durch den jeweiligen Nutzer mit einer Beschilderung gekennzeichnet werden. Daraus müssen Name und zugehöriger Schaustellbetrieb hervorgehen.

Weitere Informationen können Sie dem [Informationsblatt twin Nr. 15 zur Trinkwasserinstallation](#) des DVGW entnehmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an uns!

Wir danken Ihnen für die Kooperation!

Gesundheitsamt Rosenheim